



An den Grossen Rat

19.5053.02

PD/P195053

Basel, 27. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend «Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016-2019»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20.03.2019)

„Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019. Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019. Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden». Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Strukturförderung wurde eingerichtet, um übergreifende Strukturen für die Orchester unterstützen zu können. Im Vorfeld der Erarbeitung des neuen Orchesterfördermodells wurde von Seiten der Basler Orchester eine Notwendigkeit für übergreifende Lösungen in den Bereichen Dachkommunikation und Probensituation dringlich geltend gemacht. Der Kanton trägt durch Beratung, Koordination, Vernetzung und Finanzierung zum Aufbau notwendiger Strukturmassnahmen für die gesamte Szene bei, die operative Durchführung obliegt hingegen treuhänderisch Externen, bspw. einem der geförderten Orchester, Konzertveranstalter oder Orchesterpartner.

2. Zu der Frage

1. Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Um dem Bedarf an geeigneten Proberäumen Rechnung zu tragen, hat der Kanton die Liegenschaft Ersten Kirche Christi Wissenschaftler am Picassoplatz gekauft, die nach Abschluss des Umbaus, voraussichtlich ab Frühjahr 2020, als Orchesterproberaum genutzt werden kann. Der Umbau wird als Investitionsprojekt des Kantons behandelt und im Dreirollenmodell ausgeführt. Für dieses Proberaumprojekt wurden im Jahr 2018 Mittel für bau- und raumakustische Untersuchungen in Höhe von 5'385 Franken aus der Strukturförderung gesprochen. Weitere Mittel aus der Strukturförderung werden für das Vorhaben nicht benötigt.

Ferner wurden im Jahre 2018 insgesamt 3'840.54 Franken für die Struktur- und Weiterentwicklung der Orchesterförderung eingesetzt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden mangels Anträgen aus den für die Strukturförderung Orchester reservierten Geldern keine Beiträge gesprochen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin